

**Zusammenfassung der Lärmaktionsplanung an Hauptverkehrsstraßen  
für die 3. Stufe der EU-Lärmkartierung gemäß § 47d Bundes-  
Immissionsschutzgesetz (BImSchG)**

**Berichterstattung der Stadt/Gemeinde Lutherstadt Wittenberg  
vom 14.11.2018**

## **1 Allgemeine Angaben**

### **1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde**

Name der Stadt/Gemeinde:	Lutherstadt Wittenberg
Regionalschlüssel/Gemeindekennziffer:	15 0 91 375
Ansprechpartner:	Janine Stiller Fachbereich Stadtentwicklung
Adresse:	Lutherstraße 56
Telefon:	03491 421 91310
E-Mail:	Janine.Stiller@Wittenberg.de
Internetadresse:	www.wittenberg.de

### **1.2 Beschreibung der Stadt/Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, die zu berücksichtigen sind:**

Die Lutherstadt Wittenberg hat eine Fläche von 240,7 km<sup>2</sup> und zählt mit 48.527 Einwohnern zum 31. Juli 2017 nicht zu den nach § 47b BImSchG definierten Ballungsräumen.

Im Stadtgebiet befinden sich folgende regionale, nationale und grenzüberschreitende Hauptverkehrsstraßen mit einer DTV >8.200 Kfz:

- B 187 ab Ortsteil Griebö – Straße der Freundschaft – Coswiger Landstraße – Dessauer Straße – Dessauer Ring – Dresdener Straße bis L 126 Zahnaer Straße
- B 2 ab Annendorfer Straße – Berliner Chaussee – Berliner Straße – Dessauer Straße – Hafenbrücke – Dessauer Ring – Leipziger Straße bis Ortsausgang

### **1.3 Rechtlicher Hintergrund**

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren Umsetzung in §§ 47 a-f BImSchG. Gemäß § 47d BImSchG stellen die zuständigen Behörden bis zum 18. Juli 2018 Lärmaktionspläne auf, mit denen die Lärmprobleme gemindert werden sollen, die sich aus den Ergebnissen der ausgearbeiteten Lärmkarten gemäß § 47c BImSchG ergeben haben.

Die Zuständigkeit der Gemeinde ist in der Immi-ZustVO vom 08.10.2015 LSA geregelt.

## 1.4 Geltende Auslösewerte:

Eine Prüfung der Lärmaktionsplanung ist in Sachsen-Anhalt dann erforderlich, wenn bei der 3. Stufe der Lärmkartierung (2017) Einwohner an Hauptverkehrsstraßen mit nächtlichem Beurteilungspegel  $L_{\text{Night}} > 55 \text{ dB(A)}$  ermittelt worden sind.

## 2 Bewertung der Ist-Situation

### 2.1 Zusammengefasste Daten der Lärmkarten aus 2017:

Zum vollständigen Bericht über die durchgeführte Lärmkartierung an Hauptverkehrsstraßen:

<https://lau.sachsen-anhalt.de/luft-klima-laerm/laerm-und-erschuetterungen/3-stufe-der-eu-laermkartierung/berichte-dritte-stufe-der-eu-laermkartierung-an-hauptverkehrsstrassen/>

Geschätzte Zahl der von Nachtlärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Einwohner:

Gemeinde	Einwohner in den Pegelklassen				
	$L_{\text{Night}}$ [dB(A)]				
	50-55	55-60	60-65	65-70	>70
Lutherstadt Wittenberg	161	308	320	23	1

### 2.2 Verbale Beschreibung von vorherrschenden Lärmproblemen:

Die Hauptkonfliktpunkte im Hinblick auf die Lärmbelastungen in der Lutherstadt Wittenberg liegen auf den Straßenzügen B 187 (Dessauer Straße) und B 2 (Berliner Straße), da sich hier eine dicht angrenzende Wohnbebauung und hohe Verkehrsbelegungen überlagern. Vor allem an der B 187 in den Ortsteilen Griebo, Apollensdorf, Piesteritz, Wittenberg West/ Kleinwittenberg und Elstervorstadt sind sowohl ganztags als auch nachts sehr hohe Betroffenheiten im Pegelbereich größer 70/60 dB(A) festzustellen.

## 3 Maßnahmenplanung

### 3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung (auch passiver Art):

- aktive Lärmschutzmaßnahmen: Lärmschutzwände im Abschnitt der Südumfahrung B 2/ B 187 ab dem ehemaligen Bahnübergang Hallesche Straße über die LSA-Kreuzung Elbequerung bis Pratau, Abfahrt L 131
- Reduzierung der Betriebszeiten an Lichtsignalanlagen zur Reduzierung der Halte und Beschleunigungen
- Koordinierung von Ampeln („Grüne Welle“)
- Temporäre Ableitung des aus Westen (B 187) kommenden Lkw-Verkehrs  $> 3,5 \text{ t}$  in das nördliche Stadtzentrum und zur B 2 in Fahrtrichtung Nord und Süd sowie zur B 187 in Fahrtrichtung Ost
- Zahlreiche Einzelmaßnahmen zur Förderung des Fahrradverkehrs (Netzer-gänzungen, Schaffung von Fahrradabstellanlagen etc.)
- Zahlreiche Einzelmaßnahmen zur Förderung des Fußverkehrs (Bau von Querungshilfen, Errichtung und Verbreiterung von Gehwegen etc.)
- Neu- und Ausbau der Verkehrsschnittstellen Hauptbahnhof, Haltepunkt Altstadt, Haltepunkt Piesteritz zur Förderung multimodaler Verkehre und des

#### ÖPNV

- Errichtung von Tempo 30-Zonen sowie kontinuierliche Geschwindigkeitsüberwachungen im Stadtgebiet
- Umgestaltung von Knotenpunkten zur Verstetigung des Kfz-Verkehrs
- Fahrbahndeckensanierungen
- Einbau von Schallschutzfenstern
- vorsorgender Lärmschutz im Zuge von Bauleitplanungen
- kontinuierliche Anpassung der wegweisenden Beschilderung zur verbesserten Lenkung von Kfz-Verkehren
- Bau von Ortsumgehungen (B 187/B2 Südumgehung, B2n Ostumfahrung in 2 Abschnitten fertiggestellt)
- Bau von P+R-Anlagen

### **3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre:**

#### Strategische Maßnahmen u.a.:

- Förderung des Umweltverbunds
- Lärmindernde Straßenraumgestaltung
- Bauleitplanung (lärmvermeidende Planung)
- Psychologischer Lärmschutz durch Bepflanzung

#### Maßnahmen an Belastungsachsen u.a.:

- Bau von Querungshilfen
- Herabsetzung der Höchstgeschwindigkeit
- Aufstellung von Dialog-Displays
- Verbreiterung bzw. Sanierung von Geh- und Radwegen

### **3.3 Langfristige Strategien zur Lösung von Lärmproblemen:**

- Bau von Ortsumgehungen (Fertigstellung Ostumfahrung B2n, Bau Nordumfahrung B 187n sowie L 126n)
- mit Fertigstellung der Ortsumgehungen: Herabstufung und Umgestaltung der ehemaligen Ortsdurchfahrten

### **3.4 Schutz „Ruhiger Gebiete“, falls solche ausgewiesen werden sollen! / Festlegung und geplante Maßnahmen zu deren Schutz:**

Es sind keine „Ruhigen Gebiete“ ausgewiesen.

### **3.5 Schätzwerte für die erfolgte Reduzierung der Zahl vom Lärm betroffener Einwohner:**

Eine straßenweise Abschätzung der Reduzierung der Anzahl der Betroffenen ist nicht möglich, da die Einwohnerzahlen je Wohngebäude auf Grundlage des Verfahrens zur Zuordnung der Einwohnerzahlen zu Gebäuden gemäß VBEB rechnerisch abgeschätzt wurden und nicht mit den Daten des Einwohnermeldeamtes verglichen werden können.

Es kann davon ausgegangen werden, dass die Anzahl der Betroffenen mit den kurz-

bis mittelfristigen Maßnahmen zurückgehen wird, mit den langfristigen Maßnahmen voraussichtlich deutlich reduziert werden kann.

## **4 Formelle Informationen**

### **4.1 Beginn der Information der Öffentlichkeit über die geplante Prüfung zur Aufstellung eines Entwurfs zur Lärmaktionsplanung an Hauptverkehrsstraßen:**

Informationsvorlage für den Bauausschuss der Lutherstadt Wittenberg mit Datum vom 07.02.2012, danach kontinuierliche Information über lokale Medien wie Amtsblatt oder Webseite der Stadt

### **4.2 Mitwirkung der Öffentlichkeit bei der Erarbeitung des Lärmaktionsplans**

#### **1. Mitwirkungsphase: Träger- und Öffentlichkeitsbeteiligung, Lärmforum**

Zunächst wurde der erste Entwurf des Lärmaktionsplanes in der Sitzung des Bauausschusses am 16. Juni 2014 vorgestellt und diskutiert. Der Bauausschuss hat in derselben Sitzung die Offenlegung des Entwurfs beschlossen.

Eine öffentliche Auslegung des ersten Entwurfs erfolgte vom 21. August bis 26. September 2014. Die Offenlage wurde mit verschiedenen Medien kommuniziert (Amtsblatt, lokale Presse, Internetseite der Stadt). Parallel dazu war der Entwurf auf der Internetseite der Stadt eingestellt.

Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch den Lärmaktionsplan nach § 47 BImSchG berührt sein können, hatten vom 31. August bis 30. November Gelegenheit zur Stellungnahme. Aufgrund eines erhöhten Abstimmungs- und Klärungsbedarfs seitens der TÖB wurde der Teilnehmungsrahmen über das ortsübliche Maß hinaus verlängert.

Nach der Offenlage- und Beteiligungsphase informierte die Lutherstadt Wittenberg im Rahmen eines am 21. Januar 2015 stattfindenden "Lärmforums" über Ziele und Inhalte der Lärmaktionsplanung und diskutierte den vorliegenden Entwurf öffentlich. Bürgerinnen und Bürger hatten die Möglichkeit, zum Entwurf bzw. den vorgeschlagenen Maßnahmen Anmerkungen, Ergänzungsvorschläge und Kritik zu äußern. Die Fachplaner standen für Rückfragen und zur Entgegennahme von Bedenken und Anregungen zur Verfügung.

#### **2. Mitwirkungsphase: Bürgersprechstunden**

Im Rahmen der zweiten Mitwirkungsphase wurde der zweite Entwurf des Lärmaktionsplanes auf der Internetseite der Stadt veröffentlicht. Darüber hinaus fanden am 03., 04. sowie 08. Dezember 2015 nach Ankündigung im Amtsblatt so genannte "Bürgersprechstunden" statt, bei denen die Bearbeiterin des Lärmaktionsplanes Anmerkungen, Ergänzungen und Kritik zum zweiten Entwurf entgegennahm und Fragen der Bürgerinnen und Bürger beantwortete.

#### **3. Mitwirkungsphase: Öffentlichkeitsbeteiligung durch das Landesamt für Umweltschutz**

<https://lau.sachsen-anhalt.de/luft-klima-laerm/laerm-und-erschuetterungen/laermaktionsplanung/oeffentlichkeitsbeteiligung/>

Durch diese Öffentlichkeitsbeteiligung wurde der Bevölkerung bis zum 30.11.2017 die Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen und Hinweisen zur Erstellung eines

Entwurfs für einen Lärmaktionsplan an Hauptverkehrsstraßen gegeben.

#### 4.3 Zeitpunkt des Abschlusses der Lärmaktionsplanung nach mehrfach erfolgter Öffentlichkeitsbeteiligung:

Am 24.10.2018 wurde der Lärmaktionsplan vom Stadtrat beschlossen.

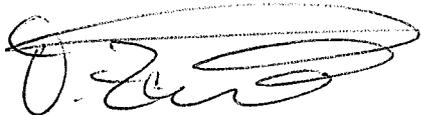
#### 5. Kosten für die Aufstellung und Umsetzung des Aktionsplans:

Kosten für die Aufstellung: 30.750 €

Kosten für die Umsetzung: Hierzu sind keine Informationen verfügbar, da es sich um eine Vielzahl von Einzelmaßnahmen in unterschiedlicher Baulastträgerschaft handelt.

#### 6 Link zum Aktionsplan im Internet

<https://www.wittenberg.de/rathaus/stadtentwicklung/stadtplanung/laermaktionsplan-i-aktionsplan-luftreinhaltung.html>



Unterschrift

Lutherstadt Wittenberg  
Der Oberbürgermeister  
Datum: 24.11.18  
Stempel  
06896 Lutherstadt Wittenberg

